

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



"Es ist normal, verschieden zu sein"

Richard von Weizsäcker



Sehr geehrte Damen und Herren!

Im zweiten Newsletter "autArK-News für Unternehmen" informieren wir Sie über das auf Bundesebene beschlossene Inklusionspaket sowie über Wissenswertes zum Thema Arbeit & Behinderung.

Eine umfassende Beratung bei der Einstellung von Menschen mit Benachteiligung und/oder Behinderung ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Das Beratungsservice informiert Sie gerne persönlich.

Zudem wollen wir Sie mit zwei Rückblicken auf Veranstaltungen mit informativen Mehrwert hinweisen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und informative Leselektüre.

Andreas Jesse, MBA  
Geschäftsführung



## Inklusionspaket im Nationalrat beschlossen

Mit dem Inklusionspaket wird das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Bundesbehindertengesetz geändert.

Die Eckpunkte des Gesetzes sehen unter anderem die Verdoppelung der Budgetmittel zur beruflichen Inklusion sowie die Stärkung des Monitoringausschusses zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vor.

Im Hinblick auf steigende Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung sind Maßnahmen zur beruflichen Integration besonders wichtig. Durch die Verdoppelung der Budgetmittel sind zukünftig die Möglichkeiten zur Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung noch ausführlicher gegeben.

Was beinhaltet das Inklusionspaket:

- Verdoppelung der Mittel für die Förderung am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen
- Einführung eines Unterlassungsanspruches von Diskriminierungen bei großen Unternehmen
- Monitoringausschuss wird auf solide rechtliche Basis gestellt und finanziell abgesichert

**Wussten Sie,  
dass ...**

## Wissenswertes zu Arbeit & Behinderung

...bei der Neuanstellung eines Menschen mit Behinderung nach dem 01.01.2011 der erhöhte Kündigungsschutz erst nach 4 Jahren zum Tragen kommt.

...seit 01.07.2017 der Entfall der auflagepflichtigen Gesetze im Betrieb erlassen wurde. Damit ist unter anderem die öffentlich zugängliche Auflage des Behinderteneinstellungsgesetzes im Betrieb nicht mehr notwendig.



## Informationen des Beratungsservice

15 % der Bevölkerung haben eine Behinderung und somit auch viele der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber für Ihre ausgeschriebenen Stellen.

- Sie möchten diese Zielgruppe für Ihr Unternehmen gewinnen und die Potentiale von Menschen mit Behinderung in Ihrem Unternehmen nutzen?
- Sie möchten im Recruiting gezielt Menschen mit Behinderung ansprechen?
- Sie möchten Beratung und Unterstützung im Recruiting?

In einem persönlichen Gespräch erfahren Sie mehr über Diversity Management, die Möglichkeiten im Recruiting und die Positionierung in Ihrem Unternehmen.

Das Beratungsservice für Unternehmen freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme!

<http://www.autark.co.at/berufliche-integration/beratungsservice-fuer-unternehmen/>



## Veranstaltungsrückblick

### **Rückblick: Kompaktseminar „FOKUS WIRTSCHAFT: inklusiv // innovativ“**

Am 18. Oktober 2017 fand die vom Sozialministeriumservice in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe FOKUS WIRTSCHAFT: inklusiv // innovativ in der Wirtschaftskammer Klagenfurt statt.

Das auf Unternehmensbedürfnisse zugeschnittene, praxisnahe Kompaktseminar informierte über rechtliche Rahmenbedingungen, Förderungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktdaten und Unterstützungsangebote bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung.

Zudem berichteten Kärntner Unternehmen praxisnah über ihre Erfahrungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Hier finden Sie Fotos, Videos und Präsentationen zur Veranstaltung FOKUS WIRTSCHAFT in Klagenfurt:

<https://www.fokus-wirtschaft.at/sk/termine/vergangene-events/fokus-wirtschaft-in-klagenfurt-am-18-oktober-2017>

# Rückblick: ÖKSA - Jahrestagung 2017

Die heurige Jahreskonferenz des Österreichischen Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA) hat am 08. November 2017 im Spiegelsaal der Landesregierung stattgefunden.

Unter dem Motto "ARBEIT für ALLE? Teilhabe für Menschen mit geringer Arbeitsmarktperspektive" haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, des Landes, des Arbeitsmarktservice, der Wirtschaftskammer sowie sozialer Einrichtungen den Wandel der Arbeitswelt - bekannt unter Arbeit 4.0 - und deren Auswirkungen auf die Arbeitsmarktperspektive für geringer Qualifizierte und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Personen erörtert.

Nähere Informationen zur ÖKSA - Jahrestagung 2017 finden Sie hier:  
<http://oeksa.at>

*Impressum:  
autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH  
Rudolfsbahngürtel 2  
9020 Klagenfurt  
Newsletter abbestellen*